



Servicebüro für Täter-Op-
fer-Ausgleich
und Konfliktmediation

Eine Einrichtung des DBH e. V. -
Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik

Ausbildung zur Mediatorin / zum Mediator in Strafsachen

19. berufsbegleitender Lehrgang Oktober 2009 – September 2010

Anmeldeschluss 15. August 2009

In Zusammenarbeit mit dem DBH-Bildungswerk

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Aachener Str. 1064, 50858 Köln

Tel. 0221 – 94 86 51 22

Fax 0221 – 94 86 51 23

E-Mail: info@toa-servicebuero.de

Allgemeine Hinweise

Konfliktregelung - nicht nur - in Strafsachen bedeutet auszugleichen zwischen verschiedenen subjektiven Erlebnis- und Alltagswelten, auszugleichen zwischen verhärteten Fronten, verborgenen Ängsten, Vorurteilen, verdeckter oder offener Abwehr einerseits und andererseits dem Wunsch nach Befriedung.

Mediatoren vermitteln nicht nur zwischen den beteiligten Konfliktparteien (interpersonell), sondern auch intrapersonell zwischen inneren Konflikten/widerstrebenden Gefühlen, Interessen und Bedürfnissen.

Fachliches Ziel der Ausbildung ist die Weiterentwicklung eines Selbstverständnisses/einer Haltung als Mediator/in und die Befähigung zum methodisch qualifizierten Arbeiten mit Tätern und Opfern, zur Kommunikation und zur Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten im komplexen Tätigkeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich.

Lernziele

Das einjährige, berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm dient dem Erwerb folgender Handlungskompetenzen:

- Rollenbewusstsein als allparteiliche/r Mediator/in zu entwickeln,
- eigene persönliche und institutionelle Bedingungen in ihrem Einfluss auf die Mediatorentätigkeit wahrzunehmen,
- Fallkonstellationen / Konfliktstrukturen einzuschätzen,
- die Wahrnehmung für Kommunikationsprozesse zu schärfen,
- die eigene Ausdrucksfähigkeit zu steigern,
- Vermittlungs- und Gesprächsführungstechniken anzuwenden,
- mit den Verfahrensbeteiligten, wie Staatsanwaltschaft und/oder Polizei zu kommunizieren und zu kooperieren.

Lernformen und -inhalte

Diese Handlungskompetenzen werden erworben durch:

- Workshops: Rollenspiele, Wahrnehmungsübungen (Einzel-, Paar- und Kleingruppenübungen), Interaktionsspiele, Auseinandersetzung mit eigenem Konfliktverhalten, Plenum/Kleingruppenarbeit zu ausgewählten Themen, Fallstudien etc.;
- Fachtage mit Referaten/Arbeitsgruppen/Foren zu den Themen: Konflikttheorie, Viktimologie, Zivilrecht, TOA in der Bundesrepublik Deutschland, TOA und Kriminalpolitik, Projektorganisation, Mediation;
- kollegiale Beratung in den Arbeitsgruppen;
- schriftliche Dokumentation der Fallarbeit;
- Erarbeitung eines vorgegebenen Themas in Form eines Referates
- Auswertung individueller Lernprozesse;
- theoretische Vertiefung durch Literaturstudium.

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte oder Fachkräfte mit einer vergleichbaren Qualifikation, die den Täter-Opfer-Ausgleich bereits praktizieren oder praktizieren möchten. Ferner richtet er sich an Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und/oder Lebenssituation im Umgang mit Menschen erfahren sind und den Täter-Opfer-Ausgleich durchführen möchten.

Lehrgangsorganisation

Das einjährige Weiterbildungsprogramm wird berufsbegleitend in regionalen Lehrgangsgruppen (max. 18 TeilnehmerInnen) durchgeführt. Er umfasst **vier 3-tägige Lehrgangsabschnitte** (Workshops) und **einen 4-tägigen Lehrgangsabschnitt** (Fachtage) sowie **vier 1-tägige selbst organisierte Arbeitsgruppentreffen**. Das **Abschlusskolloquium** ist im 5. Lehrgangsabschnitt integriert.

Umfang des Weiterbildungsprogramms

Lehrgangsabschnitt 1	18 Unterrichtsstunden
Lehrgangsabschnitt 2 (Fachtage)	24 Unterrichtsstunden
Lehrgangsabschnitt 3	18 Unterrichtsstunden
Lehrgangsabschnitt 4	18 Unterrichtsstunden
Lehrgangsabschnitt 5	18 Unterrichtsstunden (incl. Abschlusskolloquium)
4 AG-Treffen à 6 Std.	24 Unterrichtsstunden

Gesamt 120 Unterrichtsstunden.

Lehrgangsabschnitte

Lehrgangsabschnitt 1 (Workshop):	Konflikte regeln – Kontrakt
Lehrgangsabschnitt 2 (Fachtage):	Theoretische Grundlagen des Täter-Opfer-Ausgleichs
Lehrgangsabschnitt 3 (Workshop):	Gesprächsführung und Methoden
Lehrgangsabschnitt 4 (Workshop):	Schwierige Fallkonstellationen
Lehrgangsabschnitt 5 (Workshop):	Vertiefung/Auswertung und Abschlusskolloquium

Arbeitsgruppentreffen

Vier in Kleingruppen selbst organisierte Arbeitsgruppentreffen finden zwischen den Lehrgangsabschnitten 1 und 4 statt. Sie dienen der kollegialen (Fall-)Beratung und sind zu dokumentieren.

Abschlussarbeit

Die Teilnehmenden fertigen bis zum **20. August 2010** eine Abschlussarbeit an. Diese enthält zwei Falldokumentationen mit dem jeweiligen Beratungsprotokoll.

Abschlusskolloquium

Gegenstand des Kolloquiums sind die zentralen Themen/Fragestellungen, die sich aus den jeweiligen Abschlussarbeiten ergeben, verbunden mit einer Rückmeldung der jeweiligen Lehrgangsgruppenleitung an jede/n TeilnehmerIn zur einjährigen Zusammenarbeit.

Zertifikatsvergabe

Voraussetzungen für die Vergabe eines Zertifikats sind:

- ◆ die Absolvierung aller Lehrgangsabschnitte,
- ◆ die Teilnahme an den Arbeitsgruppentreffen,
- ◆ die Erstellung einer Abschlussarbeit,
- ◆ die Teilnahme am Abschlusskolloquium,
- ◆ die vollständige Zahlung der Lehrgangsgebühr,
- ◆ die Zustimmung der Lehrgangsgruppenleitung zur Zertifikatsvergabe.

TeilnehmerInnen, die eine oder mehrere der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten für die erbrachten Leistungen eine Teilnahmebescheinigung.

Bei Fehlzeiten, z. B. durch Krankheit, müssen die Teilnehmenden das TOA-Servicebüro rechtzeitig informieren. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit, im Rahmen eines „Nachzüglerseminars“ das Zertifikat nachträglich zu erwerben. Die dadurch entstehenden Kosten müssen von den TeilnehmerInnen gesondert bezahlt werden.

Veranstaltungsorte / Termine

Bad Gandersheim:

Workshop 1	05.10.2009 – 07.10.2009
Workshop 2	15.03.2010 – 17.03.2010
Workshop 3	31.05.2010 – 02.06.2010
Workshop 4	20.09.2010 – 22.09.2010

Fachtage

01. – 04.12.2009 in Herbstein bei Fulda

Lehrgangsrgruppenleitung

Alle TrainerInnen besitzen mehrjährige Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich. Sie sind anerkannte Mediatoren und verfügen zudem über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz in der Leitung von Gruppen und erweitern diese Kompetenzen durch kontinuierliche Fortbildung und Supervision.

Veranstalter

Veranstalter des Lehrgangs ist das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich des DBH-Fachverbandes. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Fahl, Tel.: 0221/94 86 51 22.

Kosten

Lehrgangsgebühren **1.100,00 €**

Unterbringung/Vollverpflegung im Einzelzimmer	800,00 €
Unterbringung/Vollverpflegung im Doppelzimmer	750,00 €

Die Anzahl der Einzelzimmer ist begrenzt. Es empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung.

Der **Kostenbeitrag** für den Lehrgang in Höhe von **1.900,00 € / 1.850,00 €** wird in 3 Raten entrichtet. Die Überweisung der 1. Rate in Höhe von 1.000,00 € ist im September 2009 mit Rechnungsstellung fällig. Nach Eingang dieses Betrages übersenden wir die Tagungsunterlagen. Die zwei weiteren Raten von jeweils 450,00 € / 425,00€ werden zum 1. März 2010 und zum 1. August 2010 fällig. **Bitte geben Sie bei jeder Überweisung die Rechnungsnummer und Ihren Namen an.** Die Überweisung erfolgt auf das Konto 800 42 07 bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00).

Vertragsbedingungen

Rücktritte von bereits verbindlich angemeldeten Teilnehmern müssen schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn im TOA-Servicebüro eingehen. Für die Stornierung wird eine Stornogebühr in Höhe von 10% des Teilnehmerbeitrages erhoben. Geht eine schriftliche Abmeldung nach der oben genannten Frist ein oder erscheint ein Teilnehmer ohne Abmeldung nicht zu der Veranstaltung, wird die gesamte Veranstaltungsgebühr erhoben.

Entscheidet sich ein/e Teilnehmer/in nach dem 1. Workshop, der neben dem Einstieg in die Thematik eine Übersicht über das gesamte Ausbildungsprogramm bietet und so der Entscheidungsfindung für die weitere Ausbildung dient, gegen die weitere Teilnahme, hat er/sie sich innerhalb einer Woche nach dem 1. Lehrgangsabschnitt schriftlich abzumelden. Die erste Rate wird auch in diesem Fall fällig.

Zu Beginn der Ausbildung muss eine Bescheinigung vorgewiesen werden, dass der Kontakt zu einer Fachstelle besteht, in der zwei Fälle für die Dokumentationen eigenverantwortlich und federführend durchführen werden können.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir uns – auch eine kurzfristige – Absage oder Änderungen im Ablauf von Veranstaltungen/Seminaren vorbehalten müssen. Das ist insbesondere bei Ausfall des Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl u. ä. der Fall. Wir werden Sie umgehend über solche Änderungen informieren.

ANMELDUNG

Bitte ausgefüllt per E-Mail an info@toa-servicebuero.de schicken
oder an folgende Nummer faxen: 0221 – 94 86 51 23

**Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung
Aachener Str. 1064
50858 Köln**

Hiermit melde ich mich für die Ausbildung „Mediation in Strafsachen 2009-2010“
verbindlich an:

Name, Vorname:
Gewünschte Postanschrift:
Gewünschter Telefonkontakt unter folgender Nummer (bitte angeben, ob dienstlich oder privat):
E-Mail:
Anstellungsträger:
Beruf. Werdegang / Fortbildungen (ggf. neues Blatt als Anhang verwenden):

Unterbringung im Einzelzimmer

Unterbringung im Doppelzimmer

nur möglich, wenn ergänzende Anmeldung vorliegt

Die Ausschreibung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den dort genannten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift